

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Kaiserstraße 70, 76437 Rastatt
(07222) 50277 - 0

**DIAKONISCHES WERK
BADEN-BADEN UND RASTATT**



VORWORT

3



LEITBILD UND WERTANGEBOT

4



BEGRIFFSBESTIMMUNG

5



PRÄVENTION VON GEWALT

6



PERSONALMANAGEMENT

7



HANDLUNGSPLAN

8



INTERVENTIONSPLAN

10



BERATUNGSSTELLEN

12



ANSPRECHPARTNER

14

INHALT



VORWORT

**SEHR GEEHRTE
DAMEN UND HERREN,
LIEBE MITARBEITENDEN,**

nach dem Bekanntwerden von Fällen von Gewalt- und Machtmissbrauch in der evangelischen Kirche und diakonischen Einrichtungen, liegt es uns sehr am Herzen mit Strukturen und Standards einen Kulturwandel zu bewirken, sodass Gewalt in jeglicher Form keinen Platz hat. Menschen, die bei uns Unterstützung und Beratung suchen, sowie Ehrenamtliche und Mitarbeitende sollen vor Grenzverletzungen sowie sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt geschützt werden.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll zu diesem Kulturwandel im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt beitragen und allen Beteiligten im Bereich der Prävention und des Umgangs mit Gewalt Handlungssicherheit geben.

Das Diakonische Werk Baden-Baden und Rastatt als Teil der evangelischen Kirche toleriert keine Grenzverletzungen in den Arbeitsfeldern, in denen wir tätig sind.

Rastatt, den 1. Oktober 2024

WIR SIND DA.

ALS TEIL DER EVANGELISCHEN KIRCHE WISSEN
WIR UM DAS UNMÖGLICHE UND VERTRAUEN AUF
WUNDER.

**FÜR EINE GESELLSCHAFT,
IN DER NIEMAND ALLEINE IST.**

WIR STEHEN AN DER SEITE VON MENSCHEN UND
BEGEGNEN GEMEINSAM PERSÖNLICHEN UND
GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN.

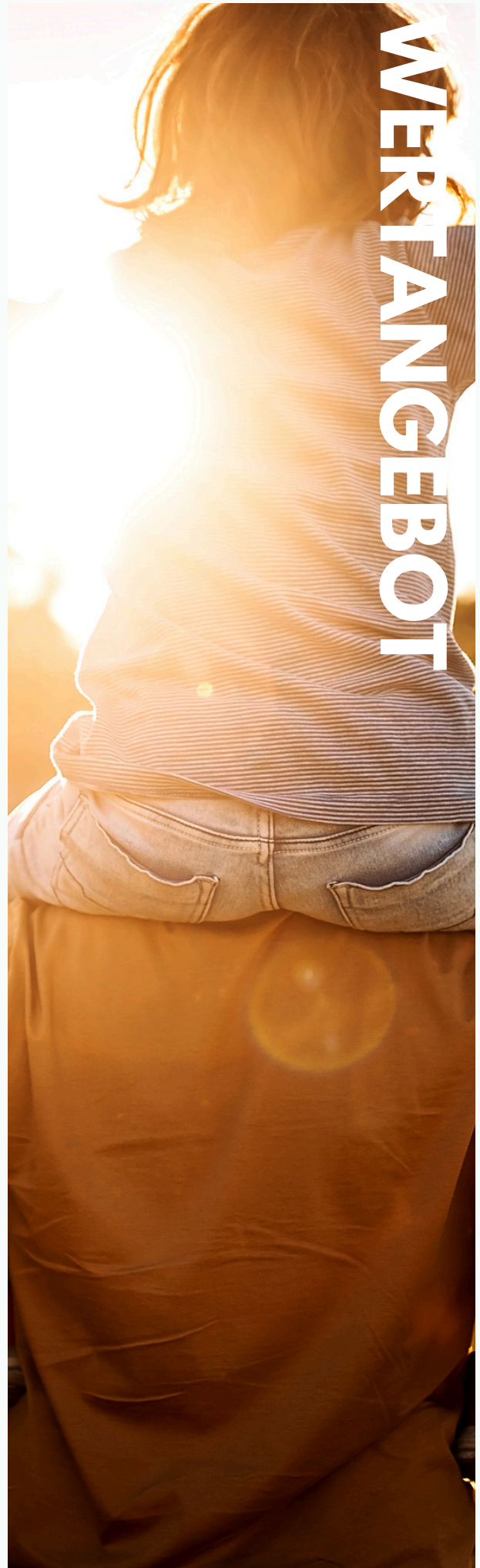
**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES
LEBEN.**

WIR BERATEN, BEGLEITEN UND SETZEN UNS EIN.



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BADEN-BADEN
UND RASTATT

WERTANGEBOT



BEGRIFFSBESTIMMUNG

GEWALT

Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen, sie dem eigenen Willen zu unterwerfen oder sie zu beherrschen.

FORMEN DER GEWALT

SEXUALISIERTE GEWALT

Nach der Gewaltschutzrichtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat.

KÖRPERLICHE GEWALT

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form von physischer Einwirkung auf den Körper eines Menschen, die Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden verursacht oder verursachen kann. Dazu zählen unter anderem Schläge, Tritte, Stoßen, Würgen, das Zufügen von Schnitt- oder Stichverletzungen sowie das Festhalten oder Einsperren gegen den Willen der betroffenen Person.

SEELISCHE GEWALT

Seelische Gewalt (auch psychische Gewalt genannt) umfasst alle Handlungen, die das emotionale oder psychische Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem Beschimpfungen, Demütigungen, Einschüchterungen, Drohungen, soziale Isolation, systematisches Ignorieren sowie das Ausüben von Kontrolle oder Manipulation. Seelische Gewalt kann tiefgreifende und langanhaltende Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit der betroffenen Person haben.



PRÄVENTION VON GEWALT

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist eine Möglichkeit, Gefahren in der Organisation zu erkennen und alle Mitarbeiter:innen dafür zu sensibilisieren. Durch die Risikoanalyse kann festgestellt werden, welche Umstände in der täglichen Arbeit oder in der Struktur der Einrichtung die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Sie ermöglicht eine Bestandsaufnahme der gesamten Organisation und ihrer einzelnen Arbeitsfelder. Darüber hinaus soll die Risikoanalyse dazu beitragen, Schutzfaktoren zu suchen, um das potentielle Risiko zu minimieren.

Mit einer regelmäßig stattfindenden Risikoanalyse durch die Arbeitsgruppe Gewaltschutz des Diakonischen Werkes haben wir die notwendige Möglichkeit geschaffen, Gefahrenpotentiale in unserer Organisation und den Arbeitsfeldern frühzeitig zu erkennen und uns stetig für potentielle Gefährdungssituationen zu sensibilisieren. Die Analyse bietet die notwendige Struktur um Gegebenheiten in der täglichen Arbeit zu identifizieren, die Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Wichtige Erkenntnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert.

RAHMENBEDINGUNGEN

Im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt werden transparente Kommunikation, eine ungehinderte Reflexion und klare institutionelle Strukturen eingefordert und gefördert. Die Umsetzung und konstante Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ist ein stetiger Prozess und wird fortlaufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

PERSONALMANAGEMENT

Gewaltschutz beginnt im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt beim präventiven Personalmanagement und stellt somit den ersten Baustein dar, um einen wirksamen Schutz gegen (sexualisierte) Gewalt zu gewährleisten. Das Thema der Prävention beginnt beim Bewerbungsverfahren von Hauptamtlichen und der Auswahl von Ehrenamtlichen und mündet in regelmäßigen Schulungen und einer offenen Feedback- und Kommunikationskultur.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle Mitarbeiter:innen müssen sich grundsätzlich vor Dienstantritt durch ihre Unterschrift zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichten. Die Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung (Anlage 1) ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und darin verpflichtet sich jede:r Mitarbeiter:in, die Grenzen schutzbedürftiger Menschen zu achten und sich dafür einzusetzen, dass alle Bereiche des evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt und ihrem Diakonischen Werk sichere Orte sind.

FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Diakonische Werk Baden-Baden und Rastatt trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen betraut werden, die über eine fachliche und persönliche Eignung verfügen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen verpflichtet sich das Diakonische Werk grundsätzlich alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen vor der Einstellung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorzulegen, sofern in einem Arbeitsfeld des Diakonischen Werkes ein mindestens sechsmonatiger Einsatz absolviert wird. Die Vorlagepflicht ist in einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren zu wiederholen.

SCHULUNGEN

Im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt werden alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zum Thema Gewaltschutz jährlich geschult, dieses Vorgehen gewährleistet, dass auch neue Mitarbeiter:innen zeitnah für das Thema sensibilisiert und geschult werden. In einzelnen Arbeitsbereichen finden zudem vertiefende und tätigkeitsbezogene Schulungen statt.

KOMMUNIKATION

Im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt pflegen wir eine offene Feedback- und Kommunikationskultur zwischen allen Mitarbeiter:innen. Auf allen Ebenen ist ein Wert auf regelmäßige Besprechungen und Gespräche zu legen. Entsprechend der Situationen sollen dazu Teambesprechungen oder Mitarbeiter:innengespräche erfolgen. Dabei sollen Informationen ausgetauscht, Absprachen getroffen und mögliches grenzverletzendes Verhalten reflektiert werden. In den Besprechungen und Gesprächen soll es keine Tabuthemen geben und alles offen und transparent kommuniziert werden. Der Geschäftsführung obliegt die Aufgabe Sorge dafür zu tragen, dass eine Kultur des Hinsehens entwickelt wird, die ein verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter:innen ermöglicht.

HANDLUNGSPLAN

Eine schriftliche Fixierung des konkreten Verfahrens bei einem Verdachtsfall von (sexualisierter-) Gewalt ist das Herzstück dieses Gewaltschutzkonzeptes. Der Handlungsplan soll sicherstellen, dass betroffene Klientinnen und Mitarbeiterinnen den notwendigen Schutz und eine zeitnahe Hilfe erhalten. Das Gewaltschutzkonzept des Diakonischen Werkes liegt für alle Mitarbeiterinnen im Qualitätshandbuch ab. Alle Mitarbeiterinnen müssen die einzelnen Interventionsschritte und die Ansprechpartnerinnen kennen.

MELDEWEGEVERFAHREN

Ein wirksames Meldeverfahren setzt voraus, dass alle Beteiligten (Klientinnen, Mitarbeitende und Angehörige etc.) über ihre Rechte sowie die zuständigen Ansprechpersonen und Abläufe informiert sind. Diese Informationen werden für die Mitarbeitenden im Qualitätshandbuch hinterlegt. Für Klientinnen und Angehörige werden auf der Internetseite die notwendigen Informationsmaterialien bereitgestellt. Aushänge in den Geschäftsstellen verweisen durch QR-Code auf die entsprechende Internetseite.

Da Gewalt häufig aus ungelösten Konflikten entsteht, ist das Meldeverfahren nicht nur ein Reaktionsinstrument, sondern auch ein wesentliches Element der Gewaltprävention. Es ist bewusst **niederschwellig** und offen für alle Anliegen, unabhängig davon, ob sie mit tatsächlicher oder vermuteter Gewalt in Zusammenhang stehen.

ZUGANG UND STRUKTUR

- **Offenheit für alle Themen:** Das Meldeverfahren steht allen Personen offen - unabhängig von ihrer Rolle in der Organisation - und kann für jegliche Anliegen genutzt werden.
- **Interne und externe Meldestelle:** Meldungen können sowohl intern bei benannten Vertrauenspersonen als auch extern bei unabhängigen Stellen eingereicht werden. Beide arbeiten vertraulich und lösungsorientiert.
- **Vertraulichkeit und Schutz:** Die Bearbeitung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit. Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt.

KULTUR UND HALTUNG

Das Meldemanagement ist integraler Bestandteil einer offenen und transparenten Organisationskultur. Es wird von allen Mitarbeitenden als selbstverständlicher Teil einer konstruktiven Fehlerkultur verstanden. Ziel ist es, sowohl den Schutz der Klientinnen und Mitarbeitenden zu gewährleisten als auch die Qualität des professionellen Handelns kontinuierlich zu verbessern.

INTERNE MELDESTELLE

Im Diakonischen Werk besteht eine interne Meldestelle, die direkt bei der Geschäftsführung angesiedelt ist. Diese zentrale Verortung unterstreicht die Bedeutung und Ernsthaftigkeit, mit der Hinweise auf Gewalt oder Grenzverletzungen behandelt werden.

Die Zuständigkeit und Kontaktmöglichkeiten der internen Meldestelle sind transparent gestaltet: Sie sind sowohl auf der Internetseite des Diakonischen Werks als auch durch öffentliche Aushänge in den Geschäftsstellen einsehbar. Für Mitarbeitende ist die Meldestelle zusätzlich im Qualitätshandbuch hinterlegt.

Jede eingehende Meldung wird von der internen Meldestelle vertraulich und mit hoher Sorgfalt bearbeitet. Diese konsequente und verlässliche Vorgehensweise schafft Vertrauen in die Organisation und fördert die Bereitschaft, sich bei Bedarf an die Meldestelle zu wenden. So wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz aller Beteiligten und zur Weiterentwicklung einer offenen Fehler- und Schutzkultur geleistet.



EXTERNE MELDESTELLE

Neben der internen Meldestelle besteht die Möglichkeit, sich an eine externe, unabhängige Meldestelle zu wenden. Diese bietet eine zusätzliche Sicherheitsebene für Personen, die sich aus persönlichen, strukturellen oder vertrauensbezogenen Gründen nicht an die interne Stelle wenden möchten.

Die externe Meldestelle arbeitet unabhängig, vertraulich und lösungsorientiert. Sie ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn interne Strukturen betroffen sind oder ein Interessenskonflikt innerhalb der Organisation besteht.

Die Kontaktdaten der externen Meldestelle sind öffentlich zugänglich – etwa über die Internetseite des Diakonischen Werks und durch Aushänge in den Geschäftsstellen. Die Meldung kann anonym erfolgen und wird mit der gleichen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit behandelt wie interne Hinweise.

Durch die Einbindung einer externen Meldestelle wird das Vertrauen in die Schutzmechanismen der Organisation gestärkt und die Möglichkeit geschaffen, auch sensible Anliegen sicher und professionell zu bearbeiten.

INTERVENTIONSPLAN

SCHEMAPLAN MIT BEISPIEL

ERSTMELDUNG UND EINSCHÄTZUNG

Herr K., ein Klient, meldet sich bei der internen Meldestelle. Er berichtet, dass eine Mitarbeitende, Frau E., ihn wiederholt in einem herablassenden Ton anspricht und seine Anliegen abwertet.. Herr K. fühlt sich respektlos behandelt und emotional belastet.

Die interne Meldestelle nimmt die Meldung entgegen, dokumentiert den Vorfall und führt ein erstes Gespräch mit Herrn K. zur Einschätzung der Situation. Es liegt ein begründeter Verdacht auf psychische Grenzverletzung vor.

Herr K. erhält ein Gesprächsangebot mit einer neutralen Vertrauensperson. Es wird vereinbart, dass Frau E. vorerst nicht mehr in direktem Kontakt mit Herrn K. arbeitet. Die Meldestelle bereitet die interne Fallbesprechung vor.

SICHERUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

DOKUMENTATION

Der Vorfall, die Aussagen von Herrn K. und die ersten Maßnahmen werden schriftlich festgehalten. Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform und wird vertraulich behandelt.

Ein multiprofessionelles Team (ggf. unter Miteinbezug einer externen Stelle) berät über das weitere Vorgehen. Es wird entschieden, ein klärendes Gespräch mit Frau E. zu führen und eine externe Supervision für das Team zu organisieren.

INTERNE FALLBESPRECHUNG

GESPRÄCH MIT DER BESCHULDIGTEN PERSON

Frau E. wird über die Meldung informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Gespräch wird auf die Wirkung ihres Verhalten hingewiesen und gemeinsam reflektiert. Es wird eine verbindliche Vereinbarung zur professionellen Kommunikation getroffen.

Herr K. wird auf Wunsch an eine externe Beratungsstelle vermittelt. Die Einrichtung bietet eine externe Supervision für das Team zur Reflexion der Kommunikationskultur an.

EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

NACHSORGE UND EVALUATION

Zwei Wochen nach dem Vorfall findet ein Nachgespräch mit Herrn K. statt. Die Situation hat sich stabilisiert, Herr K. fühlt sich wieder sicher und ernst genommen.

Nach Abschluss der Intervention wird geprüft, ob der Vorfall strukturelle Schwächen im bestehenden Gewaltschutzkonzept aufgezeigt hat. Ziel ist es, aus konkreten Fällen zu lernen und das Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mögliche Maßnahmen können sein:

Reflexion in der Arbeitsgruppe Gewaltschutz
Anpassung von Abläufen, Zuständigkeiten oder Kommunikationswegen
Ergänzung von Schulungsinhalten oder Informationsmaterialien
Einbindung der Erfahrungen in die nächste Konzeptüberarbeitung

WEITERENTWICKLUNG GEWALTSCHUTZKONZEPT

BERATUNGSSTELLEN

Hilfe bei Sexualisierter Gewalt - Vertrauenstelefon der Landeskirche

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten
Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 0800 5891629

wiebke.mueller@ekiba.de

Zentrale Anlaufstelle KuBus

Kostenlos und anonym

Terminvereinbarung für telefonische Beratungen
Montag von 14:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: 0800 50 40 112

zentrale@anlaufstelle.help



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten
Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 20:00 Uhr

Tel.: 0800 22 55 530



HELP

EXTERNE MELDESTELLEN

Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt

Bernd Lange

Intervention / Meldung

Tel.: 0721 9175 - 602

bernd.lange@ekiba.de oder ansprechstelle@ekiba.de

Ansprechstelle der Diakonie Baden

Felix Hechtel

Leiter der Ansprechstelle

Tel.: 0721 9349 - 333

ansprechstelle@diakonie-baden.de





Im Diakonischen Werk Baden-Baden und Rastatt ist das Thema Gewaltschutz direkt bei der Geschäftsführung angesiedelt. Wenn Sie Fragen haben oder einen Verdachtsfall melden möchten nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

IHR ANSPRECHPARTNER

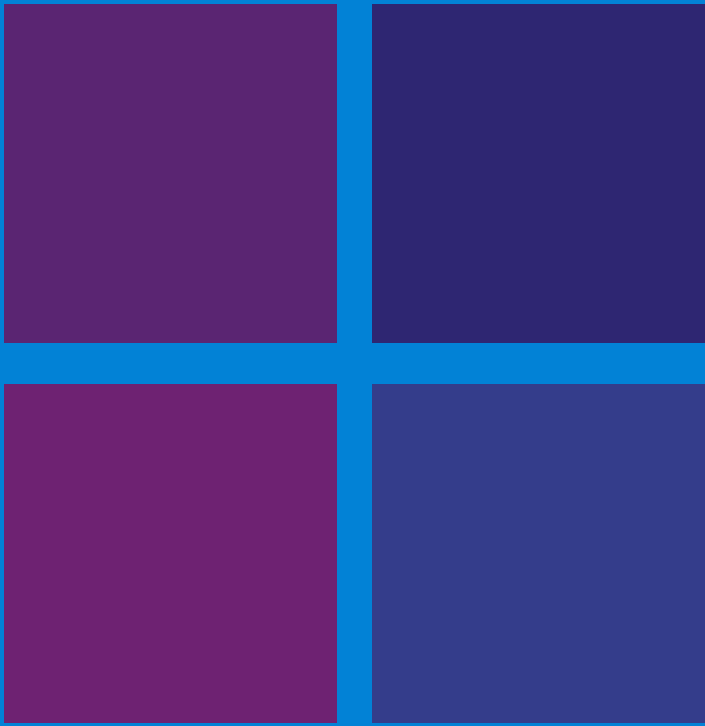


SVEN REUTNER

Geschäftsführung

E-Mail: sven.reutner@diakonie.ekiba.de

Diakonie 
Baden-Baden und Rastatt



LINK ZU UNSEREM GEWALTSCHUTZKONZEPT

Kaiserstraße 70, 76437 Rastatt
(07222) 50277 - 0

